

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ97/43323/E/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **RENAULT**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	AD604
Ausführungsbezeichnung:	AD60443303 mit Zentrierring
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	33 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/60,1, Farbe lila
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP97/1934/00/41
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AD604

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Renault (F)

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurweitenerhöhung : bis zu 14 mm

Тур:	B/C	53	
ABE / EG-Gen	ehmigung: E97 9	9	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
43; 47; 54;	Renault 19	175/65R14-82	2) bis 10)
55; 65; 66;			40)
68		185/60R14-82	
		195/60R14-85	
E979/NT7E	805/780	4/100/60,1	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : AD60443303 mit Zentrierring

Тур:	D53		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F798	8	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
65; 66	Renault 19 Cabrio	175/65R14-82	2) bis 10)
			40)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85	
F798/NT6	825/755	4/100/60.1	•

Тур:	B/C	57	
ABE / EG-Gen	ehmigung: F54.	3	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 47; 55;	Renault Clio	165/60R14-75	2) bis 10)
65; 66		30)	32)
		185/50R14-77	
		195/45R14-76	
66; 79; 80		175/60R14-78	2) bis 10)
		28)	
		165/65R14-78Q M+S	
		28)	
F543/NT15	815/650	4/100/60,1	

Тур:	57		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	3/81*0064*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 43; 47; 55	Renault Clio	165/60R14-75	2) bis 10)
		30)	
		185/50R14-77	
		195/45R14-76	
66; 77; 79		165/65R14-79	
		28)	
ı			
		175/60R14-78	
2*93/81*0064*03	850/725		4/100/60,1

Тур:	L53		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F14	4	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
43; 47; 54;	Renault 19	175/65R14-82	2) bis 10)
55; 65; 66			40)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85	
F144/NT5F	805/780	4/100/60 1	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AD604

: AD60443303 mit Zentrierring Ausführung(en)

Тур:	X5	3	
ABE / EG-Gen	ehmigung: G0	73	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnunger	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66;	Renault 19	165/65R14-76 14)	2) bis 10) 18)40)
		175/60R14-78 14)	
		175/65R14-82 1)15)	
		185/60R14-82 1)15)	
G073/NT08	850/815	195/60R14-85 1)15)	4/100/60,1

Тур:	C06		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G39	1 bzw. e2*93/81*0071*	
Motorleistung (kW)	9	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43	Twingo	165/60R14-74 185/55R14-80	1) bis 10) 20)21)22)40)
		19)24)38)	
		195/45R14-76 19)24)39)	

680/555 700/690 e2*98/14*0071*12

Тур:	DA		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	3/81*0009* bzw. e2*98/14*0009*	•
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 70; 80	Megane Coach	175/65R14-82	2) bis 10)
			18)40)
		185/60R14-82	
72		175/70R14-84	
		185/65R14-86	

e2*98/14*0009*20 890/800 4/100/60



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : AD60443303 mit Zentrierring

Тур: В	SA.	
ABE / EG-Genehmigung: ex	2*93/81*0010* bzw. e2*98/14*0010 ³	*
Motorleistung Handelsbezeichnung	en zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
47; 52; 55; 66; Megane	175/65R14-82	2) bis 10)
70	27)	18)40)
	185/60R14-82	
66; 72; 69; 80	175/65R14-82	
	185/60R14-82	
	175/70R14-84	
	28)	
	185/65R14-86	
	28)	
e2*93/81*0010*23 950/860		4/100/60

Тур:	LA		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*9	93/81*0072* bzw. e2*98/14*0072*	*
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
47; 55; 66; 69;	Megane Classic	175/65R14-82	2) bis 10)
70; 80		27)	18)40)
		175/70R14-84 28)	
1		185/60R14-82	
		185/65R14-86	
		28)	
		195/60R14-85 27)	
72		175/70R14-84	
e2*98/14*0072*20		185/65R14-86	

Тур:	EA		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	93/81*0103* bzw. e2*98/14*0103*.	•
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 80	Megane Cabriolet	175/65R14-82	2) bis 10) 18)40)
		185/60R14-82	, ,
		195/60R14-85	
e2*98/14*0103*17	890/850	_ L	4/100/60



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : AD60443303 mit Zentrierring

Тур:	KC				
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0164* bzw. e2*98/14*0164*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
40; 43; 47; 55;	Renault Kangoo	165/70R14-85	2) bis 10)		
59	(nur bei Serienreifen		36)40)		
	165/70R13 ww.	175/65R14-82			
	165/70R14 und				
	max. Achslast 920 kg)				
40: 43: 47: 55:	Renault Kangoo	165/70R14-85	2) bis 10)		
	(nur bei Serienreifen	103/70111 03	37)40)		
	165/70R14 und	175/65R14-86 reinf.	377107		
	max. Achslast 1000 kg)				
e2*93/81*0164*02	890/1000		4/100/60		

Тур:	В		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	1*0126* bzw. e2*98/14*0126*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 43; 47; 55	Clio	165/65R14-76	2) bis 10)
59; 66		28)	40)
		175/60R14-78 28)	
		175/65R14-82	
		25)	
		185/60R14-82	
e2*98/14*0126*18	860/785	_	4/100/60

Тур:	KA					
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
47; 55; 66; 70;	Megane Grandtour	175/70R14-84	2) bis 10)			
			18)40)			
		185/65R14-86				
		195/60R14-86				
e2*98/14*0192*10	950/950		4/100/60			

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : AD60443303 mit Zentrierring

3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außen(Design)seite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 11) Um eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - An Achse 1 ist die Abschlußkante des Kunststoffinnenradhauses hinter die Blechkante des Radausschnitts des Kotflügels zu verlegen.
 - An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante ab Oberkante Stoßfänger auf ca. 250 mm Länge umzubördeln. Die in das Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist ab Oberkante auf ca. 50 mm Länge so zu kürzen, daß sie nicht weiter ins Radhaus hineinragt als die umgebördelte Kante.
- 12) An Achse 2 ist der Innenkotflügel im Bereich der Radmitte etwa 50 mm oberhalb des Radausschnitts auf einer Fläche von ca. 100 mm Breite und ca. 40 mm Höhe nach außen zu treiben.
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 165/70R13.
- 15) Bei Serienbereifung 165/70R13 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AD604

Ausführung(en) : AD60443303 mit Zentrierring

17) An Achse 1 und 2 sind die in das Radhaus hineinragenden Radhausausschnittkanten abzuschleifen. Zusätzlich ist an Achse 1 die Ausbuchtung des Batteriekastens im Radlauf nach außen zu treiben.

- 18) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 19) An Achse 2 ist eine Distanzscheibe von 5 mm Dicke zu montieren (z.B. H&R 102645601).
- 20) An Achse 2 ist die am Längslenker befindliche Befestigungslasche für das Handbremsseil nach unten zu biegen.
- 21) Im hinteren linken Radhaus ist das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorne zu biegen. Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Blech und Bremsschlauch ist zu achten.
- 22) Es sind keine Klammergewichte zulässig.
- 23) Die auf den Radanlageflächen befindlichen, vorstehenden Schrauben (Achse 2) sind vor Sonderradanbau zu entfernen.
- 24) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab Radhausmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger aufzuweiten.
- 25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 <u>nicht</u> bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- 27) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 28) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 774 kg (LI=75). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 387 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 32) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeuge, die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung oder/und 165/60R14 ausgerüstet sind.
- 33) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 175/70R14 ausgerüstet werden.
- 34) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/70R14 ausgerüstet werden.
- 36) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 920 kg.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AD604

Ausführung(en) : AD60443303 mit Zentrierring

37) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg.

- 38) Sofern serienmäßig nicht bereits die unten aufgeführten Reifengrößen eingetragen sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden. Serienreifengrößen bei denen keine Tachoüberprüfung erforderlich ist: 165/60R14, 175/60R14, 165/65R14.
- 39) Sofern serienmäßig nicht bereits die unten aufgeführten Reifengrößen eingetragen sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden. Serienreifengrößen bei denen keine Tachoüberprüfung erforderlich ist: 155/70R13, 165/65R13.
- 40) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteter oder unbelüfteter Bremsscheibe mit Ø238 mm an Achse 1 und Trommelbremse an Achse 2.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 9 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 13.09.2001 K:\RÄDER\RZ\67\14ZOLL\43323E67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Wolff